

Auf der Grundlage der §§ 54 Abs. 1, 67a Abs. 2 Nr. 3a, 77 Abs. 2 S. 5 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2021 (GVBl. LSA 2021, 368, 369) hat die Hochschule Harz folgende Studienordnung beschlossen:

**Studienordnung für den  
berufsbegleitenden Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (MBA)**

vom 18.06.2025

**Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums und Qualifikationsniveau
- § 3 Spezifische Ausgestaltungsmerkmale
- § 4 Studien- und Prüfungsablauf
- § 5 Regelstudienzeit und Studiumumfang
- § 6 Studienplan
- § 7 Masterarbeit
- § 8 Studienordnungswechsel
- § 9 Anwendung und Inkrafttreten

**Anlagen**

- Anlage 1: Studienplan für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (MBA) mit einem wirtschaftswissenschaftlich orientierten Erststudium, 821\_006
- Anlage 2: Studienplan für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (MBA) mit einem nicht-wirtschaftswissenschaftlich orientierten Erststudium, 821\_007

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Studienordnung gilt für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (MBA).
- (2) Für diesen Studiengang gilt die Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Harz in der jeweils geltenden Fassung. Auf ihrer Grundlage regelt diese Studienordnung Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Zuordnung von ECTS-Leistungspunkten zu Modulen.

## **§ 2 Ziel des Studiums und Qualifikationsniveau**

- (1) Ziel des Studiengangs ist die Qualifizierung von Führungskräften mit differenzierten Fach- und Führungskompetenzen sowohl in allgemeinen als auch übergreifenden betriebswirtschaftlichen Aufgabengebieten.
- (2) Nach bestandener Masterprüfung verleiht die Hochschule Harz den akademischen Grad "Master of Business Administration (MBA)". Mit dem Studienabschluss wird die Befähigung zu einer auf weiterführenden wissenschaftlichen Grundlagen beruhenden selbständigen Tätigkeit in fächerübergreifenden Kontexten nachgewiesen. Der Abschluss entspricht Stufe 7 des Deutschen und des Europäischen Qualifikationsrahmens sowie Stufe 2 des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

## **§ 3 Spezifische Ausgestaltungsmerkmale**

- (1) Der Studiengang wird als berufsbegleitendes Studium mit asynchronen und synchronen Phasen angeboten.
  - a. In den asynchronen Selbstlernphasen eignen sich die Studierenden mit Hilfe von Lehrmaterialien die notwendigen theoretischen Grundlagen der unterschiedlichen Lehrveranstaltungen selbständig, in freier Zeiteinteilung und mit der eigenen optimalen Lerngeschwindigkeit an.
  - b. In den sich anschließenden synchronen Phasen wird das erworbene Wissen zum Beispiel anhand von Fallstudien und Projekten angewendet und vertieft. Eine Unit mit 2,5 ECTS-Leistungspunkten umfasst in der Regel zwei Tage (in der Regel Samstag/Sonntag), eine Unit mit 5 ECTS-Leistungspunkten in der Regel ebenfalls zwei Präsenztage (in der Regel Samstag/Sonntag), ergänzt um einen Online-Tag oder eine Vorleistung für die Projektarbeit.
- (2) Es handelt sich um ein studiengebührenpflichtiges Studienangebot. Es gilt die Ordnung zur Erhebung von Studiengebühren in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Eine Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen kann gemäß der Ordnung für die Anerkennung und Anrechnung von Lernergebnissen auf die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Harz in der jeweils geltenden Fassung auf Antrag vorgenommen werden.
- (4) Um die spezifische Ausgangssituation der einzelnen Studierenden zu Beginn des Studiums angemessen zu berücksichtigen, wird zwischen den Studierenden und der Studiengangskoordination ein Learning Agreement über die indivi-

- dualisierten Inhalte des Studiums vereinbart. Unter Berücksichtigung der Interessen und Voraussetzungen der Studierenden erfolgt im Rahmen dieser Vereinbarung eine konkrete Regelung zu der/den Wahlpflichtvertiefung(en) sowie zu den gegebenenfalls anrechenbaren Leistungen aus früheren Studiengängen und/oder der Berufspraxis.
- (5) Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht in diesem Studiengang einem Arbeitsaufwand von 25 Arbeitsstunden.
  - (6) Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist in der unter § 1 Abs. 2 genannten Prüfungsordnung geregelt.
  - (7) Das Lehrangebot kann aus englischsprachigen Lehr- und Lernangeboten bestehen. Aus den Lehrveranstaltungsbezeichnungen im Studienplan ergibt sich kein Anspruch auf deutsch- oder englischsprachige Lehre.
  - (8) Die Wahlpflichtvertiefung(en) ist/sind aus dem jeweils aktuell gültigen Angebot des Studiengangs wählbar. Das Angebot wird in geeigneter Weise hochschulöffentlich bekannt gemacht. Dabei kann die Studiengangskoordination Unter- und Obergrenzen an zulässigen Teilnehmerzahlen festlegen.
  - (9) Soweit die Lehrveranstaltungen und Prüfungs-/Studienleistungen aus anderen Studiengängen der Hochschule Harz stammen, richten sich die Art der Prüfungs-/Studienleistung und die Bildung der Modulnoten nach der Studienordnung des modulverantwortlichen Studiengangs.

#### **§ 4 Studien- und Prüfungsablauf**

- (1) In der asynchronen Selbstlernphase erwerben (nicht wirtschaftswissenschaftlicher Hintergrund) bzw. wiederholen (wirtschaftswissenschaftlicher Hintergrund), vertiefen und ergänzen die Studierenden das relevante betriebswirtschaftliche Wissen mit Hilfe von Lehrmaterialien und bereiten sich damit gezielt auf die synchrone Lernphase vor.
- (2) Am Ende jeder asynchronen Selbstlernphase absolvieren die Studierenden in der Regel eine Prüfungsleistung (Vorprüfung) über die Inhalte der Lehrmaterialien. Das Bestehen dieser Prüfungsleistung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der jeweiligen synchronen Lernphase. Im begründeten Ausnahmefall kann die Studiengangskoordination für einzelne Lehrveranstaltungen Abweichungen festlegen.
- (3) Die synchrone Phase einer Lehrveranstaltung umfasst in der Regel zwei Tage und findet überwiegend an Wochenenden an der Hochschule Harz in Wernigerode statt (in Präsenz oder online). Bei einer Unit mit 5 ECTS-Leistungspunkten werden die zwei Tage (i. d. R. Samstag/Sonntag) um einen Online-Tag oder eine Vorleistung für die Projektarbeit ergänzt. In Ausnahmefällen kann die synchrone Phase einer Unit mit 5 ECTS-Leistungspunkten auch drei Tage umfassen.
- (4) In der synchronen Phase erfolgt in der Regel eine handlungsorientierte Wissensvermittlung unter Einbeziehung von Fallstudien und Übungen, in denen die Studierenden das erworbene Wissen praxisorientiert anwenden, festigen und vertiefen.

- (5) Gemäß Studienordnung wird in der Regel für jede Unit von den Studierenden sowohl eine Vorprüfung als auch eine Prüfung in der synchronen Phase erbracht. Beide Leistungsbestandteile werden benotet. Die Gesamtbeurteilung einer Unit setzt sich zu gleichen Teilen aus der Bewertung der Vorprüfung und der Note für die Prüfung in der synchronen Phase zusammen.
- (6) Die Gesamtnote ergibt sich aus den auf Basis der ECTS-Leistungspunkte gewichteten Prüfungsergebnissen der Module bzw. Units.

## **§ 5 Regelstudienzeit und Studiumumfang**

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Masterarbeit 5 Semester. Für einen erfolgreichen Masterabschluss sind 120 ECTS-Leistungspunkte nach Maßgabe des Studienplans zu erreichen.

## **§ 6 Studienplan**

Die Studienpläne (siehe Anlage) sind Bestandteile dieser Ordnung und regeln Inhalt und Aufbau des Studiums, insbesondere die Bestandteile der Module, die Zuordnung der ECTS-Leistungspunkte zu Modulen, die Zusammensetzung der Masterprüfung sowie die Bildung der Masterabschlussnote.

## **§ 7 Masterarbeit**

Der Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit beträgt 6 Monate. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um bis zu vier Wochen verlängern.

## **§ 8 Studienordnungswechsel**

Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag einen Wechsel aus der vorherigen in die aktuelle Studienordnung dieses Studiengangs gestatten. Der Wechsel ist insbesondere zu versagen, wenn eine Fortsetzung des Studiums nach der neuen Ordnung eine längere Studiendauer erwarten ließe. Ein Wechsel in eine frühere Studienordnung ist ausgeschlossen.

## **§ 9 Anwendung und Inkrafttreten**

- (1) Diese Studienordnung findet Anwendung auf Studierende, die ab dem Wintersemester 2025/26 neu immatrikuliert werden.
- (2) Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Harz am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt in Kraft.
- (3) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Harz vom 18.06.2025 und der Stellungnahme des Senats der Hochschule Harz vom 02.07.2025.

Wernigerode, 22.07.2025

Prof. Dr. Folker Roland  
Rektor der Hochschule Harz

**Anlage 1: Studienplan für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (MBA) mit einem wirtschaftswissenschaftlich orientierten Erststudium, 821\_006**

Modul	Unit	Studien-jahr	Präsenz-stunden	Prüfungs-/ Studienleistung	ECTS-Leistungs-punkte
Methodische und betriebswirtschaftliche Grundlagen	Unternehmensplanspiel	1	32	PA	5
	Methoden wissenschaftlichen Arbeitens	1	12	HA	10
Management aus Digitalisierungs- und Nachhaltigkeitsperspektive	Prozess- und Qualitätsmanagement	1	32	Vorprüfung: K90 / MP	5
				PA	
	Strategisches Management	2	24	Vorprüfung: K90 / MP	5
				PA	
Digitales Marketing	2	24	Vorprüfung: K90 / MP	5	
			PA		
Controlling aus Digitalisierungs- und Nachhaltigkeitsperspektive	Reporting	1	24	Vorprüfung: K90 / MP	5
				PA	
	Controlling	1	24	Vorprüfung: K90 / MP	5
				PA	
Grundlagen der Führung	Arbeitsrecht für Führungskräfte	1	16	Vorprüfung: K90 / MP	5
				PA	
	Führungstheorien und Führung aus managementorientierter Perspektive	1	32	Vorprüfung: K90 / MP	5
				PA	
	Führung aus psychologischer Perspektive	2	16	Vorprüfung: K60 / MP	2,5
				RF / PA	
Führungsinstrumente	Coaching	2	16	Vorprüfung: K60 / MP	2,5
				PA	
	Führung und Kommunikation	2	16	Vorprüfung: K60 / MP	2,5
				PA	
	Selbstmanagement	2	16	Vorprüfung: K60 / MP	2,5
				PA	
	People Analytics / Kennzahlengestützte Führung	2	16	Vorprüfung: K60 / MP	2,5
				PA	
Werteorientierte Führung	Leadership Challenges	2	16	Vorprüfung: K90 / MP	5
				PA	
	Führungskultur	2	16	Vorprüfung: K90 / MP	5
				PA	
Wahlpflichtvertiefung I	Wahlpflichtvertiefung I / Teil 1	1	16	Vorprüfung: K90 / MP	5
				PA	
	Wahlpflichtvertiefung I / Teil 2	1	16	Vorprüfung: K90 / MP	5
				PA	
Wahlpflichtvertiefung II	Wahlpflichtvertiefung II / Teil 1	2	16	Vorprüfung: K90 / MP	5
				PA	
	Wahlpflichtvertiefung II / Teil 2	2	16	Vorprüfung: K90 / MP	5
				PA	
Projektarbeit		2	5	PA	7,5
Masterarbeit		3	8	MA	20
					<b>120</b>

**Anlage 2: Studienplan für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (MBA) mit einem nicht-wirtschaftswissenschaftlich orientierten Erststudium, 821\_007**

Modul	Unit	Studien-jahr	Präsenz-stunden	Prüfungs-/ Studienleistung	ECTS-Leistungs-punkte
Methodische und betriebswirtschaftliche Grundlagen	Unternehmensplanspiel	1	32	PA	5
	Methoden wissenschaftlichen Arbeitens	1	12	HA	10
Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	1	32	Vorprüfung: K90 / MP	5
				PA	
	Einführung in das Rechnungswesen	1	16	Vorprüfung: K60 / MP	2,5
				PA	
	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	1	16	Vorprüfung: K60 / MP	2,5
				PA	
Unternehmensrechnung und -steuerung	Investitionsrechnung und Finanzierung	1	24	Vorprüfung: K90 / MP	5
				PA	
	Interne Unternehmensrechnung und Controlling	1	24	Vorprüfung: K90 / MP	5
				PA	
	Externes Rechnungswesen und Steuern	1	24	Vorprüfung: K90 / MP	5
				RF / PA	
Funktionen und Geschäftsmodellentwicklung	Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle	2	16	Vorprüfung: K90 / MP	5
				PA	
	Marketing	2	16	Vorprüfung: K60 / MP	2,5
				PA	
	Beschaffung / Produktion / Logistik	2	16	Vorprüfung: K60 / MP	2,5
				PA	
Grundlagen der Führung	Arbeitsrecht für Führungskräfte	1	16	Vorprüfung: K90 / MP	5
				PA	
	Führungstheorien und Führung aus managementorientierter Perspektive	1	32	Vorprüfung: K90 / MP	5
				PA	
	Führung aus psychologischer Perspektive	2	16	Vorprüfung: K60 / MP	2,5
				RF / PA	
Führungsinstrumente	Coaching	2	16	Vorprüfung: K60 / MP	2,5
				PA	
	Führung und Kommunikation	2	16	Vorprüfung: K60 / MP	2,5
				PA	
	Selbstmanagement	2	16	Vorprüfung: K60 / MP	2,5
				PA	
People Analytics / Kennzahlengestützte Führung	2	16	Vorprüfung: K60 / MP	2,5	
			PA		
Werteorientierte Führung	Leadership Challenges	2	16	Vorprüfung: K90 / MP	5
				PA	
	Führungskultur	2	16	Vorprüfung: K90 / MP	5
				PA	
Wahlpflichtvertiefung	Wahlpflichtvertiefung Teil 1	2	16	Vorprüfung: K90 / MP	5
				PA	
	Wahlpflichtvertiefung Teil 2	2	16	Vorprüfung: K90 / MP	5
				PA	
Projektarbeit		2	5	PA	7,5
Masterarbeit		3	8	MA	20
					<b>120</b>

### Erläuterungen zu den Anlagen:

Bei mehreren durch Schrägstrich (/) getrennte Prüfungsleistungen wird nur eine Prüfung durchgeführt.

Die primär eingesetzte Prüfungsleistung ist im Modulhandbuch genannt. Die Prüfungsleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung durch die Prüfenden bekannt gegeben.

### Abkürzungen:

ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System	HA	Hausarbeit
		K60 / 90	Klausurarbeit 60 / 90 Minuten
FS	Fachsemester	MA	Masterarbeit
SWS	Semesterwochenstunden	MP	Mündliche Prüfung
		PA	Projektarbeit
		RF	Referat